

## A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
– Drucksache 17/11526 –

### Gutes Essen, guter Einsatz, Müllvermeidung: Optimierung der Einsatzverpflegung der Polizei

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/11526 – vom 12. März 2020 hat folgenden Wortlaut:

Bei Großveranstaltungen, Demonstrationsgeschehen oder anderen großen Einsatzlagen sind Polizistinnen/Polizisten über mehrere Stunden ohne größere Pausen im Dienst. Weil sie aufgrund der Einbindung nicht zur Mittagspause gehen können, kommt die Verpflegung zu ihnen. Im Doppelhaushalt 2019/2020 wurde die Tagespauschale für die Einsatzverpflegung um 30 Prozent angehoben. Dies war ein erster wichtiger Schritt zu einem abwechslungsreicheren und qualitativ hochwertigeren Essen. Bislang wurden die Plastik-Lunchbeutel für die Einsatzkräfte verpackt, sodass diese keinen Einfluss darauf haben, welche Lebensmittel sie verzehren. Dieser Umstand hat zum Nachteil, dass ungewollte Lebensmittel oftmals im Müll landen und Polizeibeamtinnen/Polizeibeamte nicht ausreichend gestärkt sind. Um dies zukünftig zu vermeiden, hat die Polizeidirektion Mainz im Rahmen eines Pilotprojekts die Einsatzverpflegung umgestellt. Polizeibeamtinnen/Polizeibeamte sollen selbst entscheiden, was sie essen. Anstelle der Ausgabe von standardmäßig fertig gepackten Plastik-Lunchbeuteln wurde im Polizeipräsidium Mainz eine Packstraße errichtet, bei der sich Einsatzkräfte diejenigen Lebensmittel einpacken können, die sie tatsächlich verzehren möchten. Alle Polizeibeamtinnen/Polizeibeamte in der Polizeidirektion haben zudem wiederverwendbare Beutel erhalten, sodass in Zukunft auf Plastiktüten verzichtet werden kann. Dadurch soll die Lebensmittelverschwendung reduziert, Plastikmüll eingespart und die Einsatzverpflegung insgesamt verbessert werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen wurden im Rahmen des Pilotprojekts erarbeitet bzw. umgesetzt, um die Verpflegung von Polizeibeamtinnen/Polizeibeamte abwechslungsreicher zu gestalten und stärker an den individuellen Bedürfnissen anzupassen?
2. Gibt es auf der Packstraße eine Auswahl an Lebensmitteln für Polizeibeamtinnen/Polizeibeamte mit Unverträglichkeiten (z. B. Laktoseintoleranz, Zöliakie) sowie für diejenigen, die auf Fleisch- oder Tierprodukte verzichten?
3. Welche Initiativen gibt es, um die Entstehung von Abfall, insbesondere Plastik, bei der Einsatzverpflegung zu reduzieren?
4. Bestehen Möglichkeiten zur Vermeidung der Entsorgung von nicht verbrauchten Lebensmitteln?
5. Wie sehen die Möglichkeiten zur Erhöhung des Anteils der Warmverpflegung für die Einsatzkräfte aus?
6. Wie wirkt sich die Erhöhung des Verpflegungssatzes konkret auf den Inhalt der Verpflegungsbeutel aus?
7. Werden darüber hinaus weitere Optimierungsansätze verfolgt, beispielsweise um die Verpflegung im Einsatz reibungslos und ohne Zeitverzug zu den Einsatzkräften zu verbringen?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. April 2020 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Polizeiliche Einsatzkräfte sind häufig viele Stunden im Dienst und dabei oft ungünstigen Witterungsbedingungen und sonstigen Widrigkeiten ausgesetzt. Neben vielen anderen Faktoren ist für eine erfolgreiche Einsatzbewältigung, gerade bei schwierigen und lang andauernden Lagen, die Versorgung der Polizeikräfte von hoher Bedeutung.

Rheinland-Pfalz hält, neben einigen wenigen anderen Ländern, über das Land verteilt noch eigene Einsatzküchen vor. Die Vorteile dieser Konzeption zeigen sich gerade in der aktuellen Lage, in der nur noch begrenzte Möglichkeiten zur Versorgung über private Gastronomie gegeben sind. Die Entscheidung, weiterhin auf eigene Polizeiküchen und eigenes Küchenpersonal zu setzen, hat sich bewährt.

Um eine gute, qualitativ und quantitativ ausgewogene Verpflegung zu gewährleisten, wurde der Verpflegungssatz bereits zu Beginn des Jahres 2019 von vormals 5,55 Euro deutlich auf 6,96 Euro angehoben. Eine weitere Erhöhung auf aktuell 7,23 Euro je Person und Tag ist zu Beginn des Jahres 2020 erfolgt. Bei schwierigen und/oder länger andauernden Lagen kommen der Erfrischungs- und

der Nachzuschlag von insgesamt 4,50 Euro hinzu. Insgesamt stehen so je Person täglich bis zu 11,73 Euro nur für den Einkauf zur Verfügung. Der in den Polizeiküchen vom eigenen Küchenpersonal erbrachte Herstellungsaufwand bleibt in diesem Betrag unberücksichtigt.

Die Polizeiabteilung des Ministeriums des Innern und für Sport (MdI) wurde beauftragt, den Markt hinsichtlich der Angebotsentwicklung insbesondere bei regionalen Produkten und vegetarischer/veganer Kost zu beobachten. Ziel ist es, den Einsatzkräften weiterhin eine gute, ausgewogene und auskömmliche Einsatzverpflegung anbieten zu können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Rahmen des laufenden Pilotprojekts zur Individualisierung der Einsatzverpflegung und Müllreduzierung innerhalb der Polizeidirektion Mainz erhalten die Einsatzkräfte, bei planbaren Einsätzen und soweit es der Einsatzanlass zulässt, die Möglichkeit, ihre Verpflegungsbeutel eigenständig zu befüllen. Dabei wird der Aufbau einer „Verpflegungsstraße“, an der sich die Polizeibeamt\*innen ihren Lunchbeutel selbst zusammenstellen können, permanent optimiert. Das Nutzungsverhalten der Kräfte wird anschließend analysiert und bei künftigen Planungen berücksichtigt. So wird z. B. die zur Verfügung stehende Auswahl angepasst. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, aus mehreren Brot- und verschiedenen Brötchensorten individuell auszuwählen. Unter anderem kann auf Vollkornbrötchen als Alternative zu Weizenbrötchen zurückgegriffen werden.

Zu Frage 2:

Je nach Einsatzgestaltung werden in der Packstraße Wurst-/Fleischprodukte, hier grundsätzlich Schweinefleisch und Geflügelprodukte, Käse und vegetarische Alternativen als Auswahl zur Verfügung gestellt. Somit können Polizeibeamt\*innen, die sich vegetarisch ernähren, fleischlose Produkte auswählen. In Teilen handelt es sich dabei auch um vegane Produkte.

Polizeiküchen sind Großabnehmer mit ausgewählten Lieferanten. Zudem müssen die Waren hinsichtlich Portionsgröße und Verpackung für Einsatzverpflegung geeignet sein. Unter diesen Voraussetzungen bietet der Markt derzeit noch nicht die Möglichkeit, umfangreich auf vegane Produkte zurückzugreifen. Auch ist das Angebot für Einsatzkräfte mit Lebensmittelintoleranz noch begrenzt. Die Marktentwicklung in diesem Lebensmittelsegment wird kontinuierlich beobachtet.

Zu Frage 3:

Aktuell startet ein Pilotvorhaben, bei dem für die operativen Kräfte des Polizeipräsidiums Einsatz, Logistik und Technik (PP ELT) Einsatzbesteck und wiederverwendbare Tragetaschen beschafft werden. Dadurch entfällt die Nutzung von Plastikbesteck durch die Kräfte des PP ELT. Auf Grundlage der Ergebnisse des Pilotvorhabens prüft das MdI die Ausstattung weiterer Kräfte mit Einsatzbesteck und persönlich zugewiesenen, wiederverwendbaren Tragetaschen.

Plastiktüten werden zum Selbstpacken von Lunchbeuteln nur noch in Ausnahmefällen genutzt, hier werden grundsätzlich Papiertüten verwendet.

Zu Frage 4:

Lebensmittel, die im Rahmen einer Packstraße nicht verbraucht werden und nicht der Kühlung unterliegen, werden wieder in das Lager zurückgeführt. Weitere Voraussetzung für eine Wiedereinlagerung ist, dass die Produkte noch originalverpackt sind und keine Beschädigungen aufweisen. Bei Lebensmitteln, die der Kühlkette unterliegen, erfolgt eine Rückführung, soweit von der erstmaligen Ausgabe aus dem Kühlhaus bis zur Wiedervereinnahmung durch das Küchenpersonal sowohl die lückenlose Kühlkette wie die einschlägigen Hygienevorschriften eingehalten werden. Sobald die strengen lebensmittel- und hygienerechtlichen Vorgaben nicht erfüllt werden können (z. B. durch Unterbrechung der Kühlkette bei der Ausgabe), ist weder eine Rückführung ins Lager, noch eine Abgabe an Dritte oder eine Überlassung an Einsatzkräfte rechtlich möglich.

Zu Frage 5:

Gemäß des Leitfadens 150 „Versorgung der Polizei im Einsatz“, der bundesweit Anwendung findet, erhalten die Einsatzkräfte bei sogenannten geschlossenen Einsätzen (Polizeiverbände) immer dann Einsatzverpflegung, wenn der Einsatz und ggf. die vor- und nachbereitenden Maßnahmen in die üblichen Verpflegungszeiten fallen. Bei Einsätzen ab acht Stunden Dauer soll eine warme Mahlzeit gereicht werden. Dies wird für Kräfte des PP ELT – soweit möglich – mit einer Warmverpflegung am jeweiligen Standort gewährleistet. Soweit Kräfte des Einzeldiensts in sogenannte geschlossene Einsätze einbezogen sind, erhalten diese ebenfalls nach den vorstehenden Ausführungen Einsatzverpflegung. Die Warmverpflegung dieser Kräfte wird nach Möglichkeit in deren Dienststellen eingenommen.

Können die Einsatzkräfte nicht in ihren Unterkünften oder Dienststellen verpflegt werden, erfolgt die Einrichtung von Verpflegungsstellen im Einsatzraum, soweit dort die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen – Tische, Bänke und Sanitäreinrichtungen – vorhanden sind oder geschaffen werden können. Scheidet dies aufgrund der örtlichen oder taktischen Gegebenheiten aus, können im Bedarfsfall und wenn es die Lage zulässt, Einzelportionen an die Einsatzkräfte im Einsatzraum geliefert werden. Bei entsprechenden Einsatzlagen mit erhöhtem Verpflegungsaufwand können auch Einsatzküchen vor Ort eingesetzt werden.

In den zurückliegenden Wintermonaten erfolgte bei geschlossenen Einsätzen für die Einsatzkräfte u. a. eine Verpflegung mit einer Warmkomponente im Einsatzraum mit positiver Resonanz der Einsatzkräfte.

Zu Frage 6:

Die Erhöhung des Verpflegungssatzes verteilt sich auf die drei Mahlzeiten. Verbesserungen konnten hierdurch insbesondere in der Früh- und Abendverpflegung erreicht werden. Gerade bei Einsätzen, bei denen aufgrund der Einsatzzeiten ein Verpflegungsanspruch auf Abendverpflegung besteht, ist es durch die Erhöhung des Verpflegungssatzes möglich geworden, die Kräfte qualitativ und quantitativ besser zu versorgen.

Regelmäßig kann nun auch der Anteil an Obst und Gemüse erhöht werden, was eine positive Resonanz der Einsatzkräfte erfährt. Auch das Angebot an Getränken konnte verbessert und neben normalen Weizenbrötchen können nun auch ergänzend Vollkornbrötchen angeboten werden.

Zu Frage 7:

Ziel ist es, unseren Polizeibeamtinnen und -beamten auch weiterhin eine gute, qualitativ und quantitativ ausgewogene Verpflegung zur Verfügung zu stellen. Ein Teil unserer Bemühungen sind die derzeit laufenden und in den vorangegangenen Antworten erwähnten Pilotprojekte.

Darüber hinaus ist die Landesregierung auch weiterhin bemüht, die Verpflegung sowohl hinsichtlich der Verpflegungsinhalte aber auch hinsichtlich der organisatorischen und logistischen Abläufe zu optimieren.

In Vertretung:  
Nicole Steingäß  
Staatssekretärin

